

Verordnung zur Errichtung des Finanzamts für Außenprüfung Bremen und zur Auflösung des Finanzamts für Großbetriebsprüfung Bremen

Inkrafttreten: 01.09.2010

Fundstelle: Brem.GBl. 2010, 373

Gliederungsnummer: 60-I-2

Fußnoten

- *
- Verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Errichtung des Finanzamts für Außenprüfung Bremen und zur Auflösung des Finanzamts für Großbetriebsprüfung Bremen und zur Änderung der Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung vom 3. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 373)

§ 1

Das Finanzamt für Außenprüfung Bremen wird errichtet.

§ 2

(1) Das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Bremen wird aufgelöst.

(2) Die Aufgaben des Finanzamts für Großbetriebsprüfung gehen auf das Finanzamt für Außenprüfung über.

§ 3

Die am 1. September 2010 bereits begonnenen Außenprüfungen der Finanzämter Bremen-Mitte, Bremen-Ost, Bremen-West, Bremen-Nord und Bremerhaven, soweit nicht die Umsatzsteuer-Sonderprüfungen betroffen sind, werden vom Finanzamt für Außenprüfung fortgeführt.